

DANZIGER WIRTSCHAFTS-ZEITUNG

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Chrzan

14. Jahrgang — Nr. 14 — 6. April 1934

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3,—Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff, Jopengasse 65, II

Der Beginn der neuen Arbeitsschlacht auch in Danzig

dp Auch für das deutsche Danzig war der 21. März 1934 ein Festtag. In Danzig wurde die Rundfunkübertragung der nationalen Feierstunde durch eine Ansprache des Senatsvizepräsidenten Greiser eröffnet, die zugleich der Einleitung der Danziger Arbeitsschlacht 1934 galt. Von seinen Ausführungen sei hier nur der Schluß vermerkt: „In dem ersten Jahr — des nationalsozialistischen Aufbaus — sind bereits mehr als ein Drittel von der Straße gekommen und nicht nur, was ausdrücklich immer wieder betont werden muß, durch das Eingreifen der öffentlichen Hand, sondern insbesondere auch durch die Initiative des Privatunternehmens. So wird dieses zweite Jahr nationalsozialistischer Aufbauarbeit sowohl in Deutschland wie in Danzig durch die nunmehr noch intensiver einsetzende Erziehungsarbeit jedes einzelnen deutschen Volksgenossen, die immer auf wahren Sozialismus und Gemeinnutz abgestellt bleiben wird, das gigantische Werk weiterhin gefördert werden und es werden wiederum zahlreiche deutsche Arbeitsmenschen zu ihrem Recht kommen. Ist es in Deutschland gelungen, mehr als 2½ Millionen in Arbeit und Brot zu bringen, und ist es in Danzig (mit seiner Gesamt-Einwohnerzahl von nur rd. 410000 d. R.) gelungen, mehr als 15000 Menschen wieder in die Produktion einzureihen und ist insbesondere der Nachweis gelungen, daß diese Neueinstellungen auch über den Winter hindurch geblieben sind, so können wir weiterhin voll Vertrauen auf unseren Führer und sein Werk blicken, der der großen Sehnsucht des ganzen deutschen Volkes, einen Frieden in Ehren, in welchem jeder Deutsche Arbeit und Brot hat, Erfüllung geben wird. Der 21. März 1934 ist der Beginn einer neuen Arbeitsschlacht des nationalsozialistischen Deutschland. Zeigen wir uns hier im abgetrennten Danzig als Mitglieder dieser deutschen Stamm- und Blutsgemeinschaft würdig der geschichtlichen Aufgabe, die uns gestellt worden ist, Vorposten zu sein im deutschen Osten, damit auch hier der Sehnsucht dieser abgetrennten Bevölkerung Erfüllung gegeben werden kann. Tue jeder das Seine dazu, jeder an seiner Stelle einer für alle und wir alle für einen, damit wir am Schluß des zweiten Aufbaujahres melden können: Deutsches Volk, wir haben hier im abgetrennten Gebiet unsere Pflicht getan."

Von der Danziger Regierung wurde am gleichen Tage ihr neues Arbeitsbeschaffungsprogramm für 1934 bekannt gegeben. Es ist sehr umfangreich und zeugt von fester Entschlußkraft und höchster Energie. Das Programm setzt sich zum Ziel, daß neben den laufenden Arbeiten so viel weitere Arbeiten ausgeführt werden sollen, um damit etwa 10000 Menschen, d. h. über ein Drittel der Danziger Arbeitslosen, das ganze Jahr über in Lohn und Brot zu bringen. Es handelt sich dabei um Anlagen, die zum Teil längst notwendig waren, zum anderen Teil um Arbeiten, die sogleich bedeutenden wirtschaftlichen Nutzen bringen und schließlich um Arbeiten, die durch das außerordentlich gute Ergebnis der Spende der nationalen Arbeit möglich geworden sind.

Vorgesehen ist der restlose Ausbau der wirtschaftlich nutzbaren Wasserkräfte des Radauneflusses durch Erbauung zweier neuer Staustufen.

Weiter wird für die Danziger Elektrische Straßenbahn der dringend nötige Straßenbahnhof mit großer Reparaturwerkstätte, dessen Ausführung schon mehrere Jahre zurückgestellt wurde, im ersten Abschnitt erbaut werden.

Ferner soll Danzig im laufenden Jahre endlich das große Hallenschwimmbad bekommmen. Damit wird ein sehnlicher Wunsch weiter Kreise erfüllt, die allzulange unter früheren Regierungen vergeblich darum kämpfen mußten.

Alsdann sind umfangreiche Mittel für die Siedlung und Randsiedlung sowie die Erbauung von Wohnhäusern für Deputanten auf dem Lande eingesetzt. Größere Mittel werden desgleichen für Reparaturen und Erweiterungen der alten Häuser der Danziger Innenstadt zur Verfügung gestellt. An den Kirchen, insbesondere an der St. Marienkirche, sollen aus einem schon lange verfügbaren Fond sehr umfangreiche Erneuerungsarbeiten vorgenommen werden.

Der Freiwillige Arbeitsdienst wird an den flachen Ufern des Frischen Haffes, entlang der Nehrung vor Bodenwinkel und Vogelsang, neues Land gewinnen, um der recht armen Fischerbevölkerung damit durch Schaffung neuen Bodens für Anbau und Weide zu helfen.

Das Verkehrsnetz soll auch im Jahre 1934 weitgehend gefördert werden Mit den im Winter gewonnenen Steinen werden die Straßen Stutthof-Nickelswalde und die Straße Kalthof-Gnojau im Zuge der Straße Königsberg-Marienburg-Dirschau-Berlin umgebaut werden. Ferner will man bei Einlage an der Nogat am Straßenübergang nach Elbing und Königsberg eine Schiffsbrücke erbauen und durch Einstellung neuer Fähren bei Schiewenhorst und Rotebude an der Stromweichsel und bei Bohnsack an der Toten Weichsel einen Verkehr mit je zwei Fähren an jeder Fährstelle durchführen.

Sehr erhebliche Mittel sind für Landeskulturarbeiten, die sich ja recht schnell zu verzinsen pflegen, vorgesehen. So wird bei Einlage an der Nogat das Gebiet des Marienburger Deichverbandes zu einem Polder zusammengeschlossen werden. Den Grundwasserspiegel in diesem Gebiet wird man um

mehr als einen Meter absenken, was eine wesentliche Verbesserung des Landes und dazu noch die Gewinnung von ca. 840 ha neuen Landes bedeutet. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm ist so groß und ausgedehnt, daß wir vorstehend nur das Wesenlichste herausgreifen konnten. Es steht außerhalb jeden Zweifels, daß die Verwirklichung dieser Vorhaben von außerordentlich hoher Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben der Freien Stadt Danzig sein wird.

Zum Schluß sei eine Statistik erwähnt, die den scharfen Rückgang der Arbeitslosigkeit im Gebiet der Freien Stadt Danzig augenfällig erweist. Die Zahl der Arbeitsuchenden betrug nach dem Stande vom:

	17. 3. 34		17. 3. 33	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
in Danzig	17 038	3 761	23 923	4 558
in Zoppot	1 331	426	1 894	385
im Kreis Danziger Höhe	149	36	2 068	175
„ „ „ Niederung	109	7	2 182	22
„ „ Gr. Werder	282	2	4 206	74
	18 909	4 232	34 273	5 212
Insgesamt	23 141		39 487	

Die kommenden Wochen dürften eine weitere wesentliche Verminderung der Zahl der Erwerbslosen mit sich bringen.

Marktregulierung zur Rettung der Danziger Landwirtschaft

dp In der polnischen Presse sind in der letzten Zeit wiederholt unzutreffende Darstellungen der Danziger Marktregulierungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse veröffentlicht worden. Diese Darstellungen von polnischer Seite haben in einer soeben erschienenen Arbeit von Dr. F. Dormeyer „Marktregulierung zur Rettung der Danziger Landwirtschaft" (erschienen bei A. W. Kafemann, Danzig) eine umfangreiche Richtigstellung erfahren. Wir entnehmen der Broschüre folgende Gedanken:

Wenn die Freie Stadt Danzig zu marktregulierenden Maßnahmen geschritten ist, so aus dem Grunde, weil die Danziger Landwirtschaft vor dem Zusammenbruch gestanden hat. Die Eingliederung der Freien Stadt Danzig in eine Zollgemeinschaft mit Polen hat die Danziger Landwirtschaft seit länger als einem Jahrzehnt vor größte Schwierigkeiten gestellt. Die Danziger Landwirtschaft, die zu den höchst entwickelten Volkswirtschaftszweigen des Deutschen Reiches gehört hatte, sah sich mit einem Schlage mit dem polnischen Hinterlande verkoppelt, das in seiner wirtschaftlichen und ökonomischen Struktur grundlegende Verschiedenheiten aufwies. Damit war die aufsteigende Entwicklung der Danziger Landwirtschaft beendet. Der Versuch der Danziger Landwirtschaft, sich den veränderten Verhältnissen durch den Uebergang zur Produktion von Früchten, die einen verhältnismäßig günstigen Preisstand aufwiesen, anzupassen, war mit hohen Erzeugungskosten verbunden und barg die Gefahr in sich, daß mit dem Absinken der Konjunktur eine Verlustwirtschaft entstand, aus der sich die Landwirtschaft nur durch Aufnahme von Schulden retten konnte. Die Weltagrarkrise, die 1929 einsetzte, übertraf alle Befürchtungen. Der Preisverfall hatte einen ruinösen Umfang angenommen. Der Preisdruck, den die polnische Landwirtschaft beim Absatz ihrer Erzeugnisse auf dem Danziger Markt auf die Danziger Landwirtschaft ausübte, brachte die gesamte bäuerliche Veredelungswirtschaft Danzigs zum Erliegen.

Die fortschreitende Aushöhlung der Rentabilität der Danziger Landwirtschaft fand ihren sichtbaren Ausdruck in den absinkenden Güterpreisen und in der zunehmenden Verschuldung, die eine große Anzahl von Betrieben bereits im Herbst 1930 funktionsunfähig gemacht hatte. Eine durchgreifende Neuformung der landwirtschaftlichen Organisation war daher einer der wichtigsten Faktoren zur Gesundung der Danziger Landwirtschaft.

Von besonderer Bedeutung für die Arbeitsfähigkeit der Danziger Landwirtschaft war die Neuregelung der Milchwirtschaft. Der Zwangszusammenschluß aller an der Milchwirtschaft Beteiligten war längst eine Hauptforderung der Danziger Landwirtschaft. Auf der Grundlage des im Oktober 1931 ergangenen Milchgesetzes wurde die Neuorganisation der Danziger Milchwirtschaft durchgeführt. Dieses Gesetz bietet die Möglichkeit, Erzeugerbetriebe, Milch be- und verarbeitende Betriebe, sowie Milchhandelsbetriebe zur Regelung der Verwertung und des Absatzes von Milch und Milcherzeugnissen durch behördliche Anordnungen zusammenzuschließen. Durch den Zusammenschluß ist einerseits eine Regelung der Erzeugung, anderseits eine sinnvolle Regelung des Absatzes sowie eine Festsetzung gerechter Preise und Preisspannen erreicht worden, ohne daß die Wirtschaftlichkeit lebensfähiger Betriebe gefährdet worden ist und ohne daß die Verbraucher belastet worden sind. Mit einer Zwangswirtschaft ist ein solcher Zusammenschluß nur insofern zu vergleichen, als seine Anordnungen durch Ordnungsstrafen und sonstige Maßnahmen durchgeführt werden können. Von den früheren kartellähnlichen Zusammenschlüssen der Milchwirtschaft unterscheidet sich der auf der Grundlage des Milchgesetzes durchgeführte Zusammenschluß dadurch, daß dieser nicht privatwirtschaftlich den Markt beherrscht und Preise diktieren will, sondern die sozialpolitischen Aufgaben der Ernährung erfüllt. Die Versorgungsverbände, wie sie in Danzig gegründet worden sind, sind daher weder Kartelle noch Syndikate, sondern Marktverbände, die von dem Grundsatz geleitet werden, daß eine umfassende Marktorganisation Pflichten auferlegt und die Befugnisse der Marktregelung nur im Dienste des Gemeinwohles ausgeübt werden dürfen.

Im März 1933 ist im Gebiete der Freien Stadt Danzig im Wege einer Rechtsverordnung der Zwangszusammenschluß aller an der Milchwirtschaft Beteiligten durch Bildung eines Milchversorgungsverbandes angeordnet worden. Dabei ist bemerkenswert, daß sofort auch der Milchhandel in die Regelung einbezogen worden ist.

Wenige Monate später, im Juli 1933 ist im Gebiet der Freien Stadt Danzig auch der Handel mit Butter, Käse und milchhaltigen Speisefetten gesetzlich geregelt worden.

Die Neuorganisation der Danziger Milchwirtschaft war Ende 1933 bereits vollkommen durchgeführt. Milch und Milcherzeugnisse werden von einem gemeinnützigen Unternehmen, der „Danziger Milchzentrale", bewirtschaftet. Die Kleinhandelsgeschäfte für Milch und Milcherzeugnisse sind nach Durchführung der angeordneten Maßnahmen Milchspezialgeschäfte geworden, die vorbildlich sind. Milch, Milcherzeugnisse jeder Art, Bienenhonig und Eier sind die einzigen Waren, die in diesen Geschäften feilgehalten werden dürfen.

Die Neuorganisation der Milchwirtschaft schuf aber auch für den Bauern die Gewähr, daß er nunmehr für seine Milch den im Rahmen der jeweiligen Wirtschaftlichkeit und entsprechend der Kaufkraft der Bevölkerung den bestmöglichsten Preis erhält.

Es darf festgestellt werden, daß die Danziger Marktregulierung für Milch und Milcherzeugnisse bisher ihre Aufgabe im Interesse der Gesamtwirtschaft erfüllt hat. Die letzte und edelste Aufgabe der Marktregelung aber wird der Dienst am Verbraucher sein. Der Verbraucher kann verlangen, daß nur Erzeugnisse von bester Qualität auf den Markt kommen und der Preis der allgemeinen Wirtschaftslage und der Kaufkraft der Bevölkerung entspricht. Auch diese Aufgabe wird die Danziger Marktregelung, sobald die Schäden des bisherigen hemmungslosen liberalistischen Wirtschaftssystems beseitigt sind und der Apparat vollends eingespielt ist, zweifellos erfüllen. Mängel in der Uebergangszeit lassen sich nicht vermeiden.

Auch auf dem Gebiete der Fleischversorgung sind wichtige Maßnahmen der Danziger Regierung erforderlich gewesen, wobei auf die veterinärpolizeilichen Interessen, auf die Danzig nicht verzichten kann Rücksicht genommen werden mußte. Neben veterinärpolizeilichen Anordnungen laufen gewisse Marktregulierungsmaßnahmen wie die Anpassung des Angebots an den jeweiligen Bedarf, der Zwang zur Anmeldung von Schlachtvieh, wie zum gemeinsamen Absatz, die Einführung einer Konzessionspflicht für Vieh- und Fleischhändler.

Der Verfasser der vorgenannten Broschüre kommt nach Darlegung der marktregulierenden Maßnahmen der Danziger Regierung zu dem Ergebnis, daß durch sie eine Behinderung oder Erschwerung der polnischen Einfuhr nach Danzig nicht eintritt, daß im Gegenteil die polnische Landwirtschaft aus den Danziger Marktorganisationen große wirtschaftliche Vorteile zieht. Es ist nachweisbar, daß der polnischen Landwirtschaft im Jahre 1933 bei ihrem Absatz von Rindvieh, Kälbern, Schafen und Schweinen, Milch, Sahne, Butter, Eiern und Geflügel auf dem Danziger Markt unter Ausnutzung der Danziger Marktregulierungsmaßnahmen gegenüber den polnischen Locopreisen ein Mehrerlös von 7,6 Millionen Danziger Gulden zugeflossen ist, ein Betrag, der in der polnischen Handels- und Zahlungsbilanz bei der Absperrung fast aller europäischen Märkte eine erhebliche Rolle spielt.

Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer

Verleihung von Auszeichnungen.

In Anerkennung ununterbrochener, langjähriger treuer Mitarbeit hat die Handelskammer Fräulein Käthe Schwan, die seit 25 Jahren bei der Firma W. Manneck, Danzig, tätig ist, die Ehrenurkunde der Handelskammer, Fräulein Marta Goldapski, die seit 25 Jahren bei der Firma N. Sternfeld, Offene Handelsgeselschaft, Danzig, tätig ist, Herren Alfred Horn und Friedrich Klein, die seit vierzig Jahren bei der Firma F. Schichau G. m. b. H., Elbing, Abt. Schiffswerft zu Danzig tätig sind, das silberne Denkzeichen am rotgelben Bande verliehen.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	26. 3. 34	27. 3. 34	28. 3. 34	29. 3. 34	30. 3. 34	31. 3. 34
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—		
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—		
6 1/2 % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—		
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	80 bz.	80 rep. G.	80 bz. G.	80 rep. G.	Feiertag	Keine Börse
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—		
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	65 bz.	65 bz. G.	—	—		
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	65 bz.	—	65 1/2 bz.	—		
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	—	—	—	—		
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	65 bz.	—	—	65 1/2 bz. G. kl. St.		
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—	—	—		
6 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—		
Aktien:						
Bank von Danzig	70 bz.	—	70 bz.	73 bz.		
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—		
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—		
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—		

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 26. bis 31. März 1934.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Tel. Auszahlung London		100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich		Tel. Auszahl. Paris	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
26. 3. 34	*15,63	15,67	57.81	57,93	57,83	57,95	—	—	—	—	*3.0669	3,0731	*206,59	207,01	*99.12 1/2	99,32 1/2	20,20 1/2	20,24 1/2
27. 3. 34	15,64	15,68	57,82	57,93	57,84	57,96	3,0619	3,0681	—	—	*3,0669	3,0731	*206,54	206,96	*99,02	99,22	20,20	20,24
28. 3. 34	—	—	57,81	57,92	57,83	57,94	—	—	—	—	*3,0719	3,0781	206,59	207,01	99,10	99,30	*20.20	20,24
29. 3. 34	—	—	57,82	57.93	57,84	57,96	—	—	—	—	*3,0669	3,0731	206,64	207,06	*99,11	99,31	20,20 1/2	20,24 1/2
30. u. 31. Feiertag	keine	Börse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zeit	Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen Belga		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		Tel. Auszahl. Prag		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Brief	Geld	Geld	Brief
26. 3. 34	*71,45	71,60	*80,55	80,71	*69,80	69,94	*78,55	78.71	*12,72	12,75	—	—	*121,70	121,95
27. 3 34	*71,50	71,65	*80,70	80,86	*69,80	69,94	*78,55	78,71	*12,72	12,75	—	—	121,63	121,85
28. 3. 34	*71,50	71,65	*80,70	80,86	*69,80	69,94	*78,55	78,71	*12,72	12,75	—	—	121,68	121,92
29. 3. 34	*71,53	71,67	*80,90	81,06	70,—	70,14	78,80	78,96	12,72	12,75	—	—	121,71	121,96
30. u. 31. Feiertag	keine	Börse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Nominelle Notierungen.

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 16. bis 31. März 1934.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
16. 3. 34	2	30	50	761	11	165	1	15	2	30	—	—	1	15
17./18. 3. 34	1	15	36	550	14	210	1	15	10	150	—	—	3	25
19. 3. 34	—	—	42	639	8	120	1	15	6	90	1	15	—	—
20. 3. 34	2	30	27	411	5	75	—	—	1	15	—	—	1	15
21. 3. 34	—	—	11	169	7	105	—	—	3	45	1	15	1	15
22. 3. 34	3	45	8	121	2	30	—	—	2	25	—	—	2	27
23. 3 34	—	—	17	257	4	60	—	—	3	45	—	—	3	45
24. 3. 34	1	15	12	181	12	180	—	—	9	135	2	30	—	—
26. 3. 34	1	15	104	1565	4	60	1	15	3	40	1	15	1	15
27. 3. 34	1	15	121	1821	8	120	2	30	—	—	1	15	—	—
28. 3. 34	1	15	11	168	8	120	2	30	6	80	1	15	1	15
29/30. 3. 34	—	—	22	345	11	165	7	105	3	40	1	15	1	15
31. 3. 34	2	30	19	284	13	195	7	105	6	90	3	45	2	25
Gesamt	14	210	480	7272	107	1605	22	330	54	785	11	165	16	212

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10 Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
4694	Kokosläufer und -teppiche	Antwerpen
4695	Whisky, Pfeifen, Margarine, Fische, Tee	London
4696	Isländische Heringe	Reykjawik
4697	Treuhänder	Sofia
4698	Paranüsse	Para
4731	Bulgarische Desserttrauben und Rosenöl	Hamburg
4732	Neuheiten für Holzschleifereien, Papierfabriken, Windmühlen, Müllereianstalten	Lauter i. Sa.
4733	Butter, Honig	Kleczew
4734	Sonnenblumenöl und -kuchen	Radauti
4735	Gegerbte und gefärbte Rauchwaren	Siauliai (Lit.)
4736	Samen	Budapest
4737	Aetherische Oele	Messina
4738	Tomatenpüree, Tomatensauce etc.	Palermo
4773	Beleuchtungskörper	Essen
4774	Elektrotechn. Apparate	Kranichfeldtn
4775	Haselnußkerne, Mandeln	Trieste-Cellro
4864	Auskünfte	Athen
4865	Aegyptische Zwiebeln	Alexadria
4866	Spanische Früchte, frisch, getrocknet, in Konserven	Alcantarina
4873	Universal Reinigungs- und Lösungsmittel „Optimin"; Abbeize für Oelfarben, Spiritus- und Zelluloselacke; Füllung für Oeldruckbremsen und hydraulische Stoßdämpfer; Fleckwasser zur Entfernung von Oel, Fett, Harz, Teer, Firnis, Oelfarben und Lackflecken; Mittel zur Reinigung von weißen und hellen Stoff-, und Leinenschuhen; Feuer- und Flammenschutzmittel für Holz; Konservierungsmittel für Leder- und Geweberiemen; Lötwasser	Salzburg
4874	Sizilianische Produkte	Catania
4875	Nüsse, Mandeln, getr. Weintrauben, Gummi, Kanarienfutter, Teppiche, bedruckte Seiden	Istanbul
4876	Fichtenes Bauholz, gegen Kälte, Hitze, Lärm und Insektenfraß isoliert	Toronto
4902	Petroleumprodukte	Bukarest
4914	Pulverisierter Talk	Yokohama
4915	Südfrüchte	Las Palmas

Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
4795	Kitt, Klebestoffe	Rzeszow
4796	Raffiabast, Kokosstricke	Kattowitz
4797	Leinölsäure, Holzölsäure	Czenstochau
4798	Crin d'Afrique	Bielsko
4799	Danziger Goldwasser	Wels
4800	Erlenplatten	Amsterdam
4801	Schinken in Dosen	London
4802	dto.	Colmar
4811	Erbsen, Bohnen	Hamburg
4812	Bressamber, Realamber	Hamburg
4813	Elektrische Kronleuchter u. Lampen	Lodz
4827	Bernsteinschmuck	Hamburg
4828	Seegras	Berlin
4829	Schmuckwaren aus Bernstein etc.	Hamburg
4830	Bernsteinketten	Köln
4831	Hülsenfrüchte	Kreteld
4832	mediz. Vaseline	Warschau
4833	Fischkonserven	Czestochau
4834	Gesalzene Därme	Ostrava
4835	Teile für Brillen	Czestochau
4836	Bernsteinschmuck	Rowne
4837	Traganth-Gummi	Mielec
4838	Sperrholz	Nicosie
4831	Dosenschinken	Gateshead-on-Tyne
4832	elektr. Maschinen, Farbstoffe, Möbel, chemisch-pharmaz. Waren	Nagoya
4851	Spedition von Mehl nach England, Norwegen, Schweden	Berlin
4852	Bernsteinschmuck	Pforzheim
4853	Holz nach Uebersee	Hamburg
4854	Sonnenblumenkuchen	Czestochau
4855	Kolonialwaren, Heringe, Sardinen	Jarosław
4856	Imprägnierte Sägespreu, Asbestfasern, Talkum, Magnesit, Chlormagnesium, Farben	Leszno
4857	Danziger Landesprodukte	Riga
4858	Eier	Gijón
4859	Schokoladenerzeugnisse, Zuckerwaren, Chalwa, Toiletteseifen, Kaffee, Tee	Stanisławow
4867	Neue geschützte Artikel aller Art, arbeitersparende Werkzeuge, Patente, Erfindungen	London
4868	Frische Lachse	Stockholm
4869	Gewebe aller Art, Schuhwerk, Reiseartikel, Konfektion	Casablanca
4870	Sperrholzplatten	Tel-Aviv
4871	Indische Ziegenfelle (Gemsfelle)	Smigiel
4877	Peluschken, Futtererbsen, Futterlinsen, Futterwicken, Leinsaat	Bremen
4878	Schlachtereien	Hamburg
4879	Espenholz	Hamburg
4880	Danziger Goldwasser und Magenbitter	Berlin
4881	Margarine und Speisefett	Jarosław
4882	Metall- u. Holzsärge, Sargbeschläge, eiserne Möbel	Kattowitz
4883	Brenn- und Speiseöle	Wilno
4884	Bernstein	Paris
4885	Roggenmehl	Jaffa
4886	Schwellen	Bombay
4887	Sonnenblumen- und Kürbissamen	Philadelphia
4903	Rohstoffe zur Seifenfabrikation	Konitz
4904	Räucheraal	Gerrard's Cross
4905	lebendes Vieh	Malta
4916	Bernsteinperlen für Westafrika	Manchester
4917	Alte Münzen	Philadelphia
4918	Danziger Landeserzeugnisse	Penang
4919	Packpapier, Pappdeckel, Futterale etc.	Bombay

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
4768	Korken aller Art	Palafrugall
4769	Wein	Malaga
4770	Portwein „Amadeu“	Vila Nova de Gaia
4771	Sultaninen und Feigen	Izmir
4772	Bohnen, Hopfen, Malz	Habana
4782	Bienenhonig	Hamburg
4783	Chem.-pharmazeut. Artikel	Görlitz
4784	Taschenmesser, Scheren, Rasierklingen	SolingenOhligs
4785	Werkzeuge	Wupperthal-Cronenberg
4786	Griech. Feigen, Korinthen, Rosinen, Oel, Oliven	Wien
4803	Block- und Stangenlakritzen	Hamburg
4804	Drogen, Vegetabilien, Chemikalien	Hamburg
4805	Handgeschmiedete Sensen	Haspe
4806	Reklamegläser	Muskau O.-L.
4807	Danziger Erzeugnisse	Lodz
4808	Drogen, Früchte, Lakritzensaft	Catania
4809	Handgewebte Spitzen, gestickte Leinengewebe usw.	Chefoo
4810	Eisenwaren, chemische Erzeugnisse	Posen
4814	Konzentrierte Riech-, Aromastoffe, giftfreie Farben	Altona
4815	Salzheringe und Matjes	Altona
4816	Watteline und Bieber	M.-Gladbach
4817	Isolier-Kaltasphalt-Emulsion	Hamburg
4818	Danziger Landeserzeugnisse	Posen
4819	Automatische Waagen	Posen
4833	Werkzeuge aller Art	Schmalkalden
4834	Industrieerzeugnisse	Frankfurt a./M.
4835	Baumaterialien	Hamburg
4826	Handschuhe	Oberfrohna
4837	Drahtseile aller Art	Düsseldorf
4838	Außenbordmotore	Stockholm
4839	Baumwollwaren, Stahlwaren, Lebensmittel, Drogen- und Toiletteartikel	Santiago
4840	Ungeziefervertilgungsapparate, kosmetische Präparate	New York
4841	Sultaninen	Izmir
4842	Danziger Landeserzeugnisse	Alexandria
4843	Süßholzextrakt	
4860	Thermometer und Aräometer für Schiffswerften	Schmiedefeld
4861	Pneumatische Abwässer-Pumpwerke	Berlin
4862	Kolonialwaren	Brandenburg
4863	Danziger Landeserzeugnisse	Lwow
4872	Madeira-Weine	Funchal, Madeira
4888	Danziger Landeserzeugnisse	Berlin
4889	Stoffhandschuhe	Oberfrohna
4890	Kunstseidene und wollene Herren- und Damenschals	Frankenberg
4891	Rauchwaren	Leipzig
4892	Aetherische Oele, natürliche und küstliche Riechstoffe, Essenzen, Farben	Leipzig
4893	Tarifauskünfte, Frachtbriefrevisionen, Reklamationen	Wien
4894	Schweineschmalz	Brzuchowice
4895	Kolonialwaren	Bielitz
4896	Viktoriaerbsen, grüne Erbsen	Oslo
4897	„Anodite“ Anti-Rostfarbe	London
4898	Danziger Landeserzeugnisse	Paris
4899	Portugisische Erzeugnisse	Lissabon
4900	Danziger Landeserzeugnisse	Mossoul
4901	Japanwaren	Osaka
4906	Ledermarkttaschen	Herxheim b Landau
4907	Schuhputzsteine und Puderstifte	Meissen
4908	Reinigungsmittel	Mülheim/Ruhr
4909	Spitzen	Plauen i. Vogtl.
4910	Englische Industrieerzeugnisse	London
4911	Lebensmittel	London
4912	Danziger Industrieerzeugnisse	Lodz
4913	Danziger Industrieerzeugnisse	Krakau
4920	Tee	München
4921	Wurst- und Feinkostwaren	Kiel
4922	Arbeits-, Schaft-, Marschstiefel	Hamburg
4923	Näh- und Schuhgarne	Zittau
4924	Polnische Rübsen	Berlin
4925	Medizinal-Präparate	Baden-Baden
4926	Hämmer u. Hacken, Zimmermannsdisseln	Wuppertal-Croneberg
4927	Damenkonfektionsstoffe, Decken, Friesen	Kirchberg/Sa.
4928	Herren- und Damenwollstoffe, Tücher, Schals	Reichenberg
4929	Lebensmittel, Pharmazeutika, Drogen	Kattowitz
4930	Danziger Landeserzeugnisse	Krakau
4931	Lebensmittel, Südfrüchte, getrocknete Früchte	Messina
4932	Mandeln	Trigianno(Bari)
4933	Eier	Madrid
4934	Danziger Industrieerzeugnisse	Alep

Danzig

Die Bank von Danzig im Jahre 1933.

dp Die Bank von Danzig legt soeben den Bericht über ihr 10. Geschäftsjahr, das Jahr 1933, vor. Wir entnehmen diesem Bericht folgende Angaben:

Der Bankzinsfuß betrug in der Zeit vom 1. 1. bis 5. 5. 1933 4% für Wechsel, 5% für Lombard-Darlehen, im übrigen Verlauf des Jahres 3% für Wechsel, 4% für Lombard-Darlehen, mithin im Durchschnitt des ganzen Jahres 3,34% für Wechsel und 4,34% für Lombard-Darlehen.

Der Notenumlauf während des Jahres 1933 betrug im Durchschnitt 35056078 G, seinen niedrigsten Stand erreichte er am 22. Februar 1933 mit 30929775 G, seinen höchsten am 30. 12. 1933 mit 40247870 G.

Der Bestand an Scheidemünzen bei der Bank von Danzig war am Ende des Berichtsjahres 3 549 779 G.

Der Bestand der Giroguthaben ergab durchschnittlich 8073592 G.

Die Gold- und Devisendeckung des Notenumlaufs und der sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten betrug im Jahresdurchschnitt sämtlicher Geschäftstage 86,06%.

Die höchste Anlage in Gulden- und Währungswechseln war am 22. Dezember 1933, sie betrug 15 009 838 G, die durchschnittliche Anlage belief sich auf 9630760 G.

Die Einnahmen der Bank haben im abgelaufenen Jahre eine Verminderung erfahren, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß infolge der Herabsetzung des Diskont- und Lombordsatzes die Einnahmen aus Wechselzinsen sich verringerten und die Bank fast während des ganzen Jahres einen außerordentlich hohen unverzinslichen Goldbestand hielt.

Der Geschäftsgewinn des Jahres 1933 belief sich einschließlich des Gewinnvortrages aus 1932 auf 482 390,52 G. Nach Abschreibung auf Immobilien in Höhe von 100000 G sowie auf die Effektenanlage des Reservefonds in Höhe von 272473,57 G verbleibt ein Restbetrag von 109916,95 G, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Dem Bericht über die Tätigkeit der Bank von Danzig im Rahmen der Danziger Wirtschaftspolitik sei auszugsweise folgendes entnommen:

Im abgelaufenen Jahre hatte Danzig als ein kleines Wirtschafts- und Währungsgebiet einen schweren Existenzkampf zu führen. Der am 20. Juni gebildeten neuen nationalsozialistischen Regierung erwuchs daher eine schwere Aufgabe. Um so höher ist der Erfolg zu veranschlagen, den sie bereits während einer halbjährigen Tätigkeit auf einzelnen Gebieten des Wirtschaftslebens zu verzeichnen hatte. Daß diese beginnende wirtschaftliche Erleichterung nur mit außergewöhnlichen Maßnahmen zu erreichen war, liegt in den besonders gelagerten Verhältnissen unseres Freistaates begründet.

Der Kampf galt vor allen Dingen der Arbeitslosigkeit, die im Frühjahr 1933 auf einem erschreckend hohen Stand angelangt war. Durch eine energische Inangriffnahme von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Stadt und Land (Straßen- und Brückenbauten, Stadtrandsiedlungen, Hausreparaturen, Meliorationen usw.) gelang es, Tausenden von erwerbslosen Volksgenossen endlich wieder Arbeit und Brot zu geben und auch in den Wintermonaten die Arbeitslosigkeit auf einem weit niedrigeren Stande zu halten als in den vorhergehenden Jahren.

Es war eine selbstverständliche Pflicht der Notenbank, die wirtschaftspolitische Aktivität der neuen Regierung durch geeignete Maßnahmen auf dem Gebiete der Kreditpolitik zu unterstützen, ohne daß jedoch dadurch der Grundsatz der Aufrechterhaltung einer hinreichend gesicherten Währung verletzt wurde. In diesem Bestreben kam der Bank von Danzig die seit einer Reihe von Jahren zu beobachtende starke Liquidität der führenden Banken und Sparkassen zu Hilfe, die in überreichlich hohen Giroguthaben und in einer sehr geringen Inanspruchnahme der Reservekreditkraft der Notenaank ihren Ausdruck fand. Es galt einen Weg zu finden, diese brachliegenden Gelder für die Danziger Wirtschaft nutzbar zu machen und gleichzeitig den Geldinstituten die Möglichkeit zu bieten, die erforderliche Liquidität aufrecht zu erhalten. Zu dietem Zwecke war es notwendig, ein besonderes Finanzorgan zu schaffen, das als eine zeitgemäße Ergänzung des Danziger Geld- und Kreditapparates zwischen die Geldinstitute und die Bank von Danzig trat. Die Regierung errichtete deshalb auf Grund des der Anregung der Bank von Danzig entsprungenen Gesetzes vom 27. Juni 1933 die Staatsbank der Freien Stadt Danzig, für deren Verbindlichkeiten neben ihrem eigenen Vermögen die Freie Stadt Danzig unbeschränkt haftet. Das Grundkapital der Bank ist auf 2 Millionen Gulden festgesetzt. Die Staatsbank, die als eine Hilfsbank sich grundsätzlich auf den Verkehr mit Banken und Sparkassen zu beschränken hat, ist unter anderem befugt, auf ihren eigenen Kredit an Order ausgestellte Schatzwechsel und auf den Inhaber lautende Staatsbank-Obligation bis zum siebenfachen Betrag ihres haftenden Eigenkapitals auszugeben.

Neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit war die Rettung des um seine Existenz ringenden Bauernstandes, der fast ein Viertel der Bevölkerung der Freien Stadt Danzig umfaßt und dessen Kaufkraft für den Wiederaufbau der Danziger Wirtschaft von grundlegender Bedeutung ist, eines der vordringlichsten Probleme. Insbesondere galt es, die außerordentlich hohe Verschuldung mit der Zinsleistungsfähigkeit der einzelnen Bauernhöfe in Einklang zu bringen und die Abtragung der kurz- und langfristigen Schulden durch Umwandlung in unkündbare Tilgungshypotheken möglichst zu erleichtern. Wenn auch dieses Reformwerk mit unvermeidlichen Opfern für die Gläubiger hinsichtlich der Zinshöhe und der Tilgungsdauer der Hypotheken verbunden war, so konnte doch ein Weg gefunden werden, der in den meisten Fällen den Gläubigern ihre Kapitalforderung als solche ungeschmälert erhielt. Dieses außerordentliche Entschuldungswerk ist in der Verordnung zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse vom 22. September 1933 und in der Verordnung über die Senkung von Zinsen vom gleichen Datum niedergelegt.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Entschuldung hat sich die Bank von Danzig bereit erklärt, die Zwischenfinanzierung der Abdeckung der bevorrechtigten Schwimmschulden, die neben den anderen landwirtschaftlichen Schwimmschulden auf die Staatliche Treuhandgesellschaft m. b. H. unter selbstschuldnerischer Haftung der Kreiskommunalverbände und der Freien Stadt Danzig übergehen, zu übernehmen, um dadurch Handwerkern, Lieferanten und sonstigen städtischen Gläubigern die dringend erforderlichen Betriebsmittel mit möglichster Beschleunigung zuzuführen. Darüber hinaus hat die Bank von Danzig die Ernte von 1933 in Form einer außergewöhnlichen Kredithilfe zu einem besonders niedrigen Vorzugszinssatz durch die Hereinnahme von Wechseln finanziert, die durch eingelagertes Getreide gedeckt sind. Die Wechsel finden im neuen Jahre aus dem Ernteerlös automatisch ihre Einlösung. Die Zunahme des Wechselbestandes der Bank von Danzig von 8,7 Millionen Gulden am Ende des ersten Halbjahres auf 14,1 Millionen Gulden am Ende des zweiten Halbjahres ist zum größten Teile auf die Diskontierung solcher sich selbst liquidierenden Wirtschaftswechsel zurückzuführen.

In Anbetracht der Flüssigkeit am Danziger Geldmarkt hat die Bank von Danzig mit Wirkung vom 6. Mai 1933 ihren Diskontsatz von 4% auf 3% und ihren Lombardsatz von 5% auf 4% herabgesetzt und damit den niedrigsten Zinsfuß seit ihrem Bestehen erreicht. Durch diese Maßnahme wurde im Interesse der Entlastung der Wirtschaft eine weitere Senkung der Kreditkosten herbeigeführt. Die Banken und Sparkassen folgten bereitwilligst dem Vorgehen der Bank von Danzig mit einer Herabsetzung ihrer Debetsätze und einer weiteren Verringerung der Spanne zwischen Soll- und Haben-Zinsen.

In dem Bestreben, die Danziger Wirtschaft und den Danziger Hafen konkurrenzfähig zu erhalten, hat die Regierung die Politik der Kosten- und Lastensenkung auf den verschiedensten Gebieten der Wirtschaft mit Nachdruck verfolgt; wir erwähnen hier die Aufhebung der Lohnsummensteuer. Senkung der Gewerbesteuer. des Wechselstempels von 2% auf 1%, Aufhebung der Wohnungsbauabgabe auf dem Lande, Erstattung der städtischen Wohnungsbauabgabe durch die Hingabe von 4%igen Schatzanweisungen, die an der Börse notiert werden und im Wege der Auslosung im Laufe von 5 Jahren zur Einlösung gelangen; insbesondere aber ist die Herabsetzung der Hafengebühren auf die in Gdingen zu zahlenden Sätze und sonstiger Hafenumschlagkosten hervorzuheben. Diese Politik der Kostensenkung fortzusetzen, ist für den wirtschaftlichen Aufbau eine absolute Notwendigkeit.

Das Zentralproblem der Danziger Wirtschaft ist die Frage der Normalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen zu seinem Nachbarstaat Polen, mit dem es durch Zollgemeinschaft verbunden ist. Von einer fruchtbringenden Lösung dieser Aufgabe wird die Gestaltung der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Freien Stadt Danzig abhängen. Die von der Danziger Regierung angebahnte politische und wirtschaftliche Verständigung mit Polen berechtigt zu der Hoffnung, daß sich ein Weg zu einem für beide Teile gedeihlichen Zusammenarbeiten finden wird.

Abgang der Briefpost von Danzig nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika im Monat April 1934.

Abgangszeit von Danzig 5 (Bhf.)	Des Schiffes: Abgangshafen	Abgangstag	Name	Ueberfahrtstage	Fahrplanmäßige Ankunft in New York
10. 4. 0^{08} 9. 4. (0^{08})*	Hamburg	11. 4.	Manhattan Seepost	8	19. 4.
13. 4. 0^{08} 12. 4. (0^{08})	Cherbourg Bremerhaven	14. 4. 13. 4.	Bremen Seepost	5 6	19. 4.
17. 4. 0^{08} 16. 4. (0^{08})	Cherbourg	18. 4.	Olympic	6	24. 4.
20. 4. 0^{08} 19. 4. (0^{08})	Cherbourg Bremerhaven	21. 4. 20. 4.	Europa Seepost	5 6	26. 5.
24. 4. 0^{08} 23. 4. (0^{08})	Cherbourg	25. 4.	Majestic	6	1. 5.
25. 4. 0^{08}	Le Havre	26. 4.	Washington Seepost	7	3. 5.
26. 4. 0^{08}	Boulogne	27. 4.	St. Louis	9	6. 5.
2. 5. 0^{08} 1. 5. (0^{08})	Cherbourg Bremerhaven	3. 5. 2. 5.	Bremen Seepost	5 6	8. 5.
3. 5. 0^{08}	Cherbourg	4. 5.	Deutschland Seepost	7	11. 5.
4. 5. 0^{08}	Cherbourg	5. 5.	Berengaria	6	11. 8.

Vermerk: *Die in Klammern angeführten Abgangszeiten bedeuten Vorversande ab Danzig 5 (Bhf.)
Schlußzeiten für Versande um 0^{08}: beim Postamt 1 = 22^{00}, beim Postamt 5 (Bhf.) = 22^{40}.
Nachbringflüge Köln—Cherbourg und Vorausflüge nach New York finden vorläufig nicht mehr statt.

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege

Berichtsabschnitt vom 21. bis 31. März 1934

Bezeichnung des Gutes	Danzig: Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser: Freibezirk		Neufahrwasser: Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm		Troyl	
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	68	1970	128	2285	162	4068	5	75	1680	30760	—	—	495	9878	3	50	2050	42893
Holz	10	150	51	709	—	—	80	1494	2	33	577	10068	605	9881	921	16240	66	1226
Getreide, Saaten	150	2250	—	—	—	—	17	224	76	1140	—	—	66	1015	169	2544	—	—
Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	13	195	68	897	—	—	—	—	40	565	—	—	28	426	—	—	32	474
Rübenschnitzel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	26	—	—
Spiritus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salz	3	45	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	14	92	—	—	—	—	12	123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	6	90	6	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	14	230	15	217	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Versch.Güter	372	3520	69	776	97	1110	244	3872	8	116	45	721	—	—	9	116	2	30
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vieh Pferde	48 Wagg.	8 Stck.	—	—	—	—	—	185Stck.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Titelübersetzungen

aus dem Dz. Ust. Nr. 25, 26, 27 und 28 vom 24., 28., 29. und 31. März 1934.

Pos. 184 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 17. März 1934 über Zollerleichterungen.

Pos. 195 Gesetz vom 5. März 1934 betr. Ratifizierung des Internationalen Fernverkehrsabkommens zusammen mit der Telegrafen-, Telefon-, Radioverkehrsordnung und den entsprechenden Anlagen, unterzeichnet in Madrid im Dez. 1932.

Pos. 196 Gesetz vom 5. März 1934 betr. Ratifizierung des Uebereinkommens zwischen Polen und Norwegen in Form eines Notenaustausches vom 21. März 1933 über die Verzollung von Syrup und Melasse.

Pos. 197 Gesetz vom 5. März 1934 betr. Ratifizierung des Protokolls zwischen Polen und Schweden betreffend die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern, unterzeichnet zusammen mit den Anlagen A und B in Warschau am 21. Oktober 1933.

Pos. 203 Gesetz vom 10. März 1934 betreffend Aenderung der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1927 über die Industrie- und Handelskammern.

Pos. 207 Verordnung des Innenministers vom 23. März 1934, herausgegeben im Einverständnis mit dem Außenminister über Aenderung des § 4 der Verordnung des Innenministers vom 8. November 1929 über den Ausländerverkehr.

Pos. 209 Gesetz vom 5. März 1934 betreffend Ratifizierung des Zollübereinkommens zwischen der Republik Polen und dem Verband der Sozialistischen Räterepubliken in Form eines Notenaustausches vom 18. September 1933 und 9. Oktober 1933.

Pos. 210 Gesetz vom 5. März 1934 betreffend Ratifizierung des Abkommens zwischen der Republik Polen und dem Verband der Sozialistischen Räterepubliken über die Flößerei von Holzmaterialien auf den Grenzflüssen, unterzeichnet zusammen mit dem Schlußprotokoll in Warschau am 19. Juni 1933.

Pos. 211 Gesetz vom 5. März 1934 betreffend Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Republik Polen und dem Verband der Sozialistischen Räterepubliken vom vom 19. Juni 1933 über die Flößerei von Holzmaterialien auf den Grenzflüssen, unterzeichnet in Moskau am 9. Juli 1933.

Pos. 212 Gesetz vom 5. März 1934 betreffend Ratifizierung des Zusatzabkommens zum Handelsvertrag vom 30. Dezember 1932 zwischen Polen und der belgisch-luxenburgischen Zollunion, unterzeichnet am 10. Juni 1933 in Brüssel zusammen mit den Listen A und B.

Pos. 213 Gesetz vom 5. März 1933 betreffend Ratizierung des Berner Abkommens über den Schutz von literarischen und künstlerischen Werken vom 9. September 1886, durchgesehen in Berlin am 13. November 1908 und in Rom am 9. September 1928.

Pos. 214 Gesetz vom 5. März 1934 betreffend Ratifizierung des provisorischen Handelsübereinkommens zwischen Polen und der Tschechoslowakei, unterzeichnet am 6. Oktober 1933 in Prag.

Pos. 215 Gesetz vom 5. März 1934 betreffend Ratifizierung des Uebereiukommens zwischen Polen und der Tschechoslowakei in Form eines Notenaustausches am 30. November und 13. Dezember 1933 über Verlängerung des provisorischen Handelsübereinkommens zwischen Polen und der Tschechoslowakei vom 6. Oktober 1933.

Pos. 216 Gesetz vom 5. März 1934 betreffend Ratifizierung des Abkommens zwischen Polen und Argentinien über Entschädigungen für Unfälle bei der Arbeit, unterzeichnet in Buenos-Aires am 17. März 1932.

Pos. 217 Gesetz vom 5. März 1934 betreffend Ratifizierung des Abkommens über einige Probleme betreffend Gesetzeskonflikte bezüglich Staatsangehörigkeit, sowie des Protokolls über die Staatenlosigkeit, unterzeichnet im Haag am 12. April 1930.

Pos. 218 Gesetz vom 5. März 1934 betreffend Ratifizierung des Abkommens über die Art der Besteuerung von ausländischen mechanischen Fahrzeugen, unterzeichnet am 30. März 1931 zusammen mit dem Zusatzprotokoll und einer Anlage.

Pos. 219 Finanzgesetz vom 13. März 1934 für die Zeit vom 1. April 1934 bis zum 31. März 1935.

Pos. 220 Gesetz vom 13. März 1934 über die Entfernung von Gebäuden, Lagern, Baumanpfanzungen und Erdarbeiten von Eisenbahnlinien sowie über Brandschutzstreifen und Schneezäune.

Pos. 221 Gesetz vom 15. März 1934 über Bevollmächtigung des Präsidenten der Republik zur Ausgabe von Verordnungen mit Gesetzeskraft.

Pos. 222 Gesetz vom 15. März 1934 über einen Zusatzkredit für das Jahr 1933/34.

Pos. 223 Verordnung des Ministerrates von 26. März 1934 über Aufstellung des Parzellierungsplanes für das Jahr 1935.

Pos. 225 Verordnung des Verkehrsministers, des Kriegsministers und des Außenministers vom 14. März 1934, herausgegeben im Einverständnis mit dem Innenminister, dem Finanzminister und dem Minister für Industrie und Handel über den Zuflug nach Polen, das Ueberfliegen über Polen sowie über den Aufenthalt fremder

Luftfahrzeuge auf polnischem Gebiet und ferner über Flüge polnischer Luftfahrzeuge im Ausland.

Pos. 226 Verordnung des Ministers für Industrie und Handel vom 22. März 1934 über die Erteilung von Erleichterungen betreffend den Schutz von Erfindungen, Warenmustern und Warenzeichen an die XIII. Internationale Messe in Posen und an die V. Schlesische Messe in Kattowitz.

Pos. 227 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 16. März 1934 betreffend Ermäßigung der Ausfuhrzölle für einige Artikel der Danziger Industrie, des Danziger Handwerks und der Danziger Landwirtschaft.

Pos. 228 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 20. März 1934 betreffend Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Getreiden, Mahlprodukten und Malz.

Zollrückerstattung bei Ausfuhr von Getreide und Mahlprodukten.

Verordnuug des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 20. März 1934 betreffend Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Getreiden, Mahlprodukten und Malz. (Dz. Ust. Nr. 28 vom 31. 3. 34, Pos 228.)

Auf Grund von Art. 7 Punkt d) des Gesetzes vom 31. Juli 1924 betreffend Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr. 80, Pos. 777) wird folgendes verordnet:

§ 1. Bei der Ausfuhr ins Ausland von im Inland produzierten, standardisierten Getreide, Mahlprodukten und Malz, wird eine Rückerstattung von Zöllen erteilt, die für aus dem Auslande eingeführte und zur Erzeugung dieser Waren verbrauchte Düngemittel, Hilfsmaterialien und Hilfseinrichtungen gezahlt wurden, und zwar nach folgenden Normen:

1. für 100 kg Weizen, Roggen und Gerste . Zł. 6.—
2. für 100 kg Hafer . . . . Zł. 4.—
3. für 100 kg Mehl (Position des Einfuhrzolltarifs 27 PP. 1, 2):
   a) Vollmehl (ohne Kleiegehalt) . . . . Zł. 10.—
   b) anderes (Schrotmehl, Halbschrotmehl, Nachmehl und dergl.) . . . . Zł. 8.—
4. für 100 kg Gerstengrütze (Position des Einfuhrzolltarifs 28 P. 2) . . . . . . Zł. 12.—
5. für 100 kg Hafergrütze und Haferflocken (Position desEinfuhrzolltarifs 28P.5) Zł. 9.—
6. für 100 kg Malz (Position des Einfuhrzolltarifs 35) . . . . Zł. 3.—

Das in Absatz 1 dieses Paragraphen angegebene Gewicht der Ware umfaßt auch das Gewicht der eventuellen direkten Verpackung.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 dieser Verordnung findet keine Anwendung auf Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, die im polnischen Teile Oberschlesiens erzeugt und gemäß Art. 218 des polnisch-deutschen Oberschlesienabkommens, das am 15. Mai 1922 in Genf abgeschlossen wurde (Dz. Ust. Nr. 44, Pos. 371), nach dem deutschen Teile Oberschlesiens ausgeführt werden.

§ 3. Die Zollrückerstattung auf Grund der in § 1 dieser Verordnung genannten Bestimmung erfolgt auf Grund von Ausfuhrquittungen, die jedesmal durch die hierzu bevollmächtigten Zollämter nach Feststellung der Ausfuhr der Ware ins Ausland auf Grund von Bescheinigungen des Ministeriums für Industrie und Handel ausgestellt werden.

§ 4. Die Ausfuhrquittungen lauten auf den Vorzeiger, sind innerhalb eines Monats vom Datum ihrer Ausstellung gültig und dienen zum Empfang der zuerkannten Zollrückerstattung in bar. Zur Auszahlung der Zollrückerstattung sind die Zollämter in Warschau, Posen und Lemberg bevollmächtigt.

§ 5. Eine Liste der zur Empfangnahme und Ausgabe der in § 3 genannten Bescheinigungen berechtigten Exportorganisationen setzt der Minister für Industrie und Handel im Einverständnis mit dem Finanzminister und dem Minister für Landwirtschaft und Agrarreform fest und veröffentlicht sie im Amtsblatt „Monitor Polski".

§ 6. Diese Verordnung tritt am 1. April 1934 in Kraft und bleibt bis auf Widerruf gültig, wobei die aufhebende Verordnung mindestens drei Monate vor Erlöschen des Gültigkeitstermins dieser Verordnung veröffentlicht wird.

Ab 1. April 1934 verlieren folgende Verordnungen ihre Gültigkeit: vom 14. Juli 1933 (Dz. Ust. Nr. 53, Pos. 406) und vom 7. Oktober 1933 (Dz. Ust. Nr. 79, Pos. 564).

Zolltariferläuterungen.

Das Finanzministerium erläutert, daß nicht besonders genannte Erzeugnisse aus weißem Kristallglas — ungeschliffen, nicht poliert, nicht geschnitten und ohne Verzierungen gemäß Position 900 entsprechender Punkt und Buchstabe des Zolltarifs zollpflichtig sind.

Die hiermit in Widerspruch stehende Entscheidung in den Erläuterungen zum Einfuhrzolltarif verliert ihre Gültigkeit.

(Mon. Polski Nr. 72 v. 28. 3. 34 Pos. 109.)

Das Finanzministerium erläutert im Einverständnis mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Agrarreform, daß für die Einfuhr von Tran keine Vorlage von Gesundheitszeugnissen und Ursprungszeugnissen für Tran in den Zollämter erforderlich ist, ebenso keine Einfuhrgenehmigung des Ministeriums für Landwirtschaft und Agrarreform.

(Mon. Polski Nr. 72 v. 28. 3. 34 Pos. 110.)

Polen

Die Bielitzer Textilindustrie im Februar 1934.

In der Bielitz-Bialaer Wollindustrie stiegen die Preise für Kammgarn und Streichgarn im Zusammenhang mit der Erhöhung der Rohwollpreise. Infolgedessen erwartet man auch ein Anziehen der

Preise für Sommerstoffe im Vergleich zum Vorjahre. Die Fabriken waren mit der Produktion für die kommende Sommerzeit beschäftigt. Beim Verkauf von Sommerartikeln trat in der 2. Febuarhälfte eine nicht unerhebliche Belebung ein. Erböhte Nachfrage herrschte nach modischen Herren- und Damensommerstoffen, ebenso nach Mantelmaterial. Gegenwärtig wird die Erzeugung in modischen Damenstoffen vergrößert, da eine Anzahl von Tuchfabriken, die bisher nur Herrenanzugsstoffe herstellte, auch die Produktion von Damenstoffen von mittlerer und besserer Qualität aufgenommen hat. Der Sommersaisonverkauf dauerte, wie gewöhnlich, bis Ende März. Bisher kann ein zusammenfassendes Urteil über das Ergebnis noch nicht ausgesprochen werden. Die Erzeugung von Wollgeweben für die diesjährige Sommersaison überschritt mengenmäßig nicht die des Vorjahres.

Der Eingang von Exportaufträgen war im Februar mittelmäßig. In den mitteleuropäischen Staaten und auf dem Balkan verschärft sich gegen Ende Februar die Konkurrenz der tschechoslowakischen Textilindustrie, deren Wollartikel infolge Abwertung der tschechischen Krone zu sehr niedrigen Preisen angeboten werden. Polnischerseits fürchtet man stark, durch den tschechoslowakischen Wettbewerb geschädigt zu werden. Auch der letzte Rückgang des englischen Pfundes verbesserte die englische Konkurrenzfähigkeit. Diese wird hauptsächlich in den nordeuropäischen, westeuropäischen und überseeischen Ländern verspürt. Aus dem Bielitzer Revier wurden im Februar exportiert; 3282 kg Wollgewebe im Wert von 121 277 Zł. gegen 3243 kg im Wert von 109 916 Zł. im Vormonat. Der Export richtete sich hauptsächlich nach Südslawien, Oesterreich und Ungarn. Wertmäßig gestaltete sich die Ausfuhr im Februar, wie folgt: Südslawien 60 266 Zl., Oestereich 25 144 Zl., Ungarn 16 386 Zl., Marokko 11 173 Zl., Schweden 4827 Zl., Italien 1377 Zl., Schweiz 1213 Zl., Tschechoslowakei 891 Zl. Mr.

Polens Handel mit Deutschland im Jahre 1933.

Im Jahre 1933 führte Polen aus Deutschland Waren für 145,7 Mill. zl ein gegen 173,1 Mill. zl im Jahre 1932. Die Warenausfuhr Polens nach Deutschland betrug 167,8 Mill. zl. Während im Vorjahr der Ausfuhrüberschuß zu Gunsten Polens nur 2,784 Mill. zl betragen hatte, stieg dieser Ueberschuß im Jahre 1933 auf 22,097 Mill. zl. — Die Einfuhr Polens aus Deutschland verteilte sich vorwiegend auf folgende Warengruppen: Metalle und Metallerzeugnisse 18,1 (Vorj. 17,0) Mill. zl, Maschinen und Apparate 16,9 (19,0) Mill. zl, Rohstoffe und Erzeugnisse der organischen Chemie 15,1 (19,1) Mill. zl, Mineralstoffe und Erzeugnisse aus ihnen (ohne Baustoffe) 11,0 (10,2) Mill. zl, Instrumente und Schulgeräte 8,3 (8,8) Mill. zl, elektrotechnische Materialien und Vorrichtungen 8,3 (10,2) Mill zl, Lebensmittel 8,3 (11,5) Mill. zl, tierische Erzeugnisse 8,1 (13,0) Mill. zl, Textilstoffe und Erzeugnisse 7,7 (11,2) Mill. zl, Rohstoffe und Erzeugnisse der anorganischen Chemie 6,7 (7,7) Mill. zl, Papier und Papierwaren 6,4 (8,7) Mill. zl, Bücher, Zeitschriften und Bilder 5,9 (7,8) Mill. zl, Farben, Farbstoffe und Lacke 5,4 (5,9) Mill. zl. — An der Ausfuhr Polens nach Deutschland hatten den Hauptanteil folgende Warengruppen: Lebensmittel 57,3 (61,1) Mill. zl, Metalle und Metallwaren 28,6 (28,0) Mill. zl, Holz und Holzerzeugnisse 20.2 (13,0) Mill. zl, tierische Erzeugnisse 12,7 (16,1) Mill. zl, Pflanzen und Pflanzenteile 11,5 (13,5) Mill. zl, lebende Tiere 11,0 (12,8) Mill. zl, Rohstoffe und Erzeugnisse der organischen Chemie 7,1 (7,1 Mill. zl. Bemerkenswert ist die starke Zunahme der Holzausfuhr Polens nach Deutschland. Mr.

Polnischer Roggen auf dem dänischen Markt.

Das dänische Handelsministerium setzte das Ausmaß des Getreideimports für die Monate März und April 1934 auf 35% der in den entsprechenden Vorjahrsmonaten eingeführten Mengen fest. Eine Ausnahme ist einzig für Getreide zur Broterzeugung vorbehalten. Im März war die Marktlage für Auslandsgetreide in Dänemark so ungünstig, daß sich für Roggen überhaupt keine Käufer fanden. Aussichten auf Absatz in Dänemark hat nur Roggen von höherem Gattungsgewicht, auf den sich die polnischen Exporteure einzustellen suchen. Auch für Gerste mit Ausnahme von Gerstengrütze sind angesichts der beträchtlichen Vorräte in Dänemark zur Zeit Abnehmer kaum zu finden.

Abschluß der Bank Zwiazku Spolek Zarobkowych.

In Posen fand die Aufsichtsratssitzung der Bank Zwiazku Spolek Zarobkowych (Bank der Erwerbsgenossenschaften) statt. Der Aufsichtsrat genehmigte die vorgelegte Jahresbilanz, die auf beiden Seiten mit einer Summe von 163 766 942 zl abschließt und einen Gewinnüberschuß von 88 140 zl aufweist. Die Generalversammlung wurde auf den 27. April angesetzt. Ihr soll die Vortragung des Gewinnes auf das nächste Jahr vorgeschlagen werden.

Große polnische Roggenausfuhr nach Amerika.

Seit Beginn des laufenden Erntejahres, d. h. in den 7 Monaten von August 1933 bis Februar 1934, hat Polen bei einer Gesamtausfuhr von Roggen in Höhe von 240 000 t genau die Hälfte, nämlich 120 000 t nach den Vereinigten Staaten ausgeführt. Im Fehruar betrug die Roggenausfuhr nach Amerika 11 400 t, die Gesamtausfuhr 35 100 t. Die starke Roggenausfuhr nach den Staaten erklärt sich einerseits aus der dortigen Mißernte im vorigen Jahr, andererseits aus der Wiederaufnahme der Whiskyerzeugung nach Aufhebung der Prohibition. Die Gerüchte, daß die Vereinigten Staaten außer dem normalen Zollsatz einen beträchtlichen Zollaufschlag auf polnischen Roggen legen wollten, hat sich nicht bestätigt.

Der Warentransport auf der polnischen Eisenbahn im Jahre 1933.

Im Jahre 1933 wurden auf den polnischen Eisenbahnen insgesamt (Aufgabe, Empfang, Transit) 48 813 500 t Waren befördert gegen 48 715 800 t im Vorjahr. Es erfolgte also eine unbedeutende Zunahme der beförderten Gütermengen. Auf gewöhnliche Handelssendungen entfielen 41 094 200 (40 763 600) t, davon auf Kohle und Koks 20 094 900 (20 867 200) t, Holz 4 903 500 (4 105 200) t, Eisen und Stahl 4 295 800 (5 331 900) t, Getreide und Hülsenfrüchte 1 447 500 (1 266 700) t, bearbeitete und nichtbearbeitete Steine 1 213 600 (910 800) t, Zuckerrüben 1 095 300 (1 298 400) t, Rohöl und Erzeugnisse 899 800 (910 800) t, künstliche Düngemittel 767 000 (675 500) t, Erze und Schlacken 753 800 (495 800) t, Erzeugnisse der Keramik 736 600 (602 800) t, Mehl und Grütze 601 100 (587 400) t. An Handels-Eilgut wurden 551 100 (534 000) t befördert; an Wirtschaftssendungen der Eisenbahn 6 393 400 (6 583 200) t, davon 3 577 400 (3 136 900) t Eisenbahndienstkohle; der Versand von Heeresgut stellte sich auf 774 800 (835 000) t.

Druck von A. Schroth Danzig.